

führte (S. 306). Die Bedeutung des Landfriedens für das Landrecht wird im Gesetzbuch von Ctibor Tovačovský von Cimburk hervorgehoben, der sein Werk in den 1480er Jahren nach einer Periode unregelmäßiger und lange unterbrochener Sitzungen des Landgerichts verfasste. Seiner Meinung nach musste ein neuer Landfrieden immer dann abgeschlossen werden, wenn ein neuer Landesherr empfangen wurde. In seinem Manuskript benutzte er den Landfrieden von 1412 als „Muster“, obwohl es einen neueren Landfrieden mit einer anderen Form gab (S. 279–282). Farbabbildungen von 22 Landfriedensverträgen und anderen Dokumenten bereichern das Buch (zwischen S. 352 und 353).

Přemysl Bar

Karel PACOVSKÝ, Svatojiřský klášter v Praze očima pisatelů doby předhusitské [Das St.-Georgs-Kloster in Prag aus der Sicht der vorhussitischen Schriftsteller], Praha 2023, Nakladatelství Lidové noviny, 352 S., Abb., ISBN 978-80-7422-864-3, CZK 309. – Das Buch präsentiert vier Quellentexte aus der zweiten Hälfte des 14. und dem Beginn des 15. Jh., die eng mit dem Leben in der Benediktinerinnenabtei St. Georg auf der Prager Burg verbunden sind. Die Texte werden im Original (lateinisch) mit einer parallelen Übersetzung ins Tschechische veröffentlicht. Von einem Text (einer Auslegung der Benediktsregel) wird nur eine Auswahl bestimmter Passagen geboten, die sich auf die Verhältnisse im Kloster beziehen. Jeder edierten Quelle geht eine Studie über die Herkunft des Textes, die hsl. Überlieferung, die Autorschaft, den Inhalt und die Struktur sowie die Beziehung zu anderen Hss. oder Werken, die für das Kloster angefertigt wurden, voraus. Der erste Text ist das Memorialbuch der Kanoniker von St. Georg (*Fragmentum praebendarum*), das nur in der Hs. Prag, Nationalbibl., Sign. XIII A 2, überliefert ist (Einleitung S. 21–61, Edition S. 64–129). Einer der Kanoniker, wahrscheinlich Tomáš Sýrec († 1357), ermahnt den Klerus des Klosters mit einem Psalmzitat, „... und vergaßen seine Taten und Wunder“, seine liturgischen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Liste der Ämter und Präbenden der Klosterkirche wurde später durch fromme Schenkungen von Wohltätern ergänzt. Ein weiterer Text, das *Speculum spirituale*, wurde ca. 1375–1388 von dem bekannten Theologen Vojtěch Raňkův von Ježov (Adalbertus Ranconis de Ericinio) als religiös-didaktische Abhandlung verfasst (Einleitung S. 131–151; Edition S. 154–169). Der Autor preist den jungfräulichen Stand und fordert seine Adressatinnen auf, die Keuschheit kompromisslos zu bewahren. Der Text hat die Form eines Briefs und basiert auf einem Schreiben des Bischofs Ivo von Chartres (1090–1115) an die Benediktinerinnen des Klosters Saint-Avit-les-Guèpières in der Diözese Chartres. Der dritte Text ist ein Bericht über die Krönung der Sophie von Bayern (*Coronacio regine Boemie*), die am 15. März 1400 stattfand (Einleitung S. 171–182; Edition S. 184–189). Seine Aufnahme in diese Reihe ist durch die Rolle der Äbtissin Kunhuta von Kolovrat gerechtfertigt, die aktiv an der Krönung teilnahm. Der letzte Text (Einleitung S. 191–214; Edition S. 215–312), die Auslegung der Benediktsregel (Prag, Nationalbibl., Sign. I F 29, fol. 34r–175v), wurde um 1410 vom Prior des Klosters Ostrov Martin von Vyschehrad verfasst, der auch der Beichtvater